

5739/J XX.GP

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Apfelbeck  
an den Bundesminister für Landesverteidigung  
betreffend Veranstaltungen bundesheerfremder Personen in Offizierskasinos und Einrichtungen  
des Bundesheeres

Am 18. Dezember 1998 fand im Offizierskasino der Grazer Belgierkaserne eine Veranstaltung der Bundesgebäudeverwaltung II Graz statt. Die Bundesgebäudeverwaltung II hielt im Offizierskasino ihre "Weihnachtsfeier" ab und soll dabei die günstigen Tarife des Offizierskasinos in Anspruch genommen haben; Grundwehrdiener sollen als Personal herangezogen worden sein.

Um nähere Informationen zu dieser Veranstaltung, aber auch zur grundsätzlichen Praxis bzgl. der Abhaltung von Veranstaltungen bundesheerfremder Personen, Stellen und Organisationen in Einrichtungen des Bundesheeres zu erhalten, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

## **ANFRAGE**

1. Wurde am 18. Dezember 1998 die "Weihnachtsfeier" der Bundesgebäudeverwaltung II Graz im Offizierskasino der Belgierkaserne abgehalten und wenn ja, zu welchen Bedingungen, d.h. welche Preise wurden den Mitarbeitern der Bundesgebäudeverwaltung II Graz verrechnet, welches Personal wurde für die Arbeiten herangezogen, in welcher Form und Höhe wurde dem Personal ihre Arbeit abgegolten, welche Regelungen gab es in Bezug auf das Veranstaltungsende etc.?
2. Wann und von wem wurden jeweils in den letzten 5 Jahren
  - a) im Offizierskasino der Grazer Belgierkaserne,
  - b) in den anderen österreichischen Offizierskasinos,
  - c) in anderen Gebäuden bzw. auf Grundstücken des Bundesheeres Veranstaltungen von bundesheerfremden Personen durchgeführt?
3. Wer hat die Möglichkeit und das Recht, in Einrichtungen des Bundesheeres Veranstaltungen durchzuführen?
4. Wer erteilt für die Abhaltung von Veranstaltungen bundesheerfremder Personen in Gebäuden bzw. auf Grundstücken des Bundesheeres die Genehmigung und bei wievielen Ansuchen wird im Durchschnitt eine Genehmigung erteilt?

5. Wie hoch war in den einzelnen Fällen das eingehobene Benutzungsentgelt für die jeweiligen Veranstaltungslokale?
6. Zu welchen Bedingungen, d.h. Höhe der Preise für Speisen und Getränke, Abgeltung der Strom - und Heizkosten, Reinigungskosten, Veranstaltungsende, Haftung bei Unfällen etc., können bundesheerfremde Personen Veranstaltungen beispielsweise in Offizierskasinos durchführen?
7. Wie hoch waren im Schnitt jeweils in den letzten 5 Jahren die Einnahmen pro Veranstaltung bzw. gibt es einen geforderten Mindestumsatz und wem kamen die Einnahmen zugute?
8. Wie hoch waren im Schnitt jeweils in den letzten 5 Jahren die Gewinne pro Veranstaltung und wer hat die Gewinne erhalten?
9. Inwieweit werden bei derartigen Veranstaltungen Grundwehrdiener in Form von Kellnern, Köchen, Reinigungspersonal etc. herangezogen und in welcher Form wird ihnen diese zusätzliche Leistung abgegolten?
10. Aus welchen Gründen stellt das österreichische Bundesheer seine Einrichtungen Dritten für Veranstaltungen zur Verfügung?